

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	<b>Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung</b> (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	183
2	<b>Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung</b> (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	184
3	<b>Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung</b> (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	185
4	<b>Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung</b> (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	186
5	<b>Satzung der Stadt Monheim am Rhein vom 27.06.2022</b> über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 84M 7. Änderung „Entrée Rheinpark“	187

## Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

**Herr Stefan Rohmann geb. 06.08.1984** letzte bekannte Anschrift: **Geschwister-Scholl-Straße 27, 40789 Monheim am Rhein**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Zahlung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 23.06.2022, Aktenzeichen: 32/3-09.11, Unterhaltsvorschussleistungen**

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **30**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **23.06.2022**

Der Bürgermeister  
im Auftrag

**gez. Schröder**

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



## Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

**Herr Stefan Rohmann geb. 06.08.1984** letzte bekannte Anschrift: **Geschwister-Scholl-Straße 27, 40789 Monheim am Rhein**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Zahlung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 23.06.2022, Aktenzeichen: 32/3-09.11, Unterhaltsvorschussleistungen**

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **30**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **23.06.2022**

Der Bürgermeister  
im Auftrag

**gez. Schröder**

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



## Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

**Herrn David Ayrapetov** letzte bekannte Anschrift: **3/71/73, 702100 Chirchik Stadt Usbekistan**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Zahlungsaufforderung, Mahnung, Inverzugsetzung** (Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **13.06.2022**

Der Bürgermeister  
im Auftrag

**gez. Lindner**

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



## Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

**Herr Stefan Rohmann geb. 06.08.1984** letzte bekannte Anschrift: **Geschwister-Scholl-Straße 27, 40789 Monheim am Rhein**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Zahlung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 23.06.2022, Aktenzeichen: 32/3-09.11, Unterhaltsvorschussleistungen**

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **30**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **23.06.2022**

Der Bürgermeister  
im Auftrag

**gez. Schröder**

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



**Satzung**  
**der Stadt Monheim am Rhein**  
**vom 27.06.2022**

**über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 84M 7. Änderung „Entrée Rheinpark“**

Aufgrund § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666/SGV NRW 2023), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 84M 7. Änderung „Entrée Rheinpark“, steht der Stadt Monheim am Rhein ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

**§ 2**

Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung ist aus dem im Anhang befindlichen Planausschnitt ersichtlich, der Bestandteil der Satzung ist.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- die Straße Rheinparkallee im Norden,
- die Straße Daimlerstraße im Osten,
- die Gewerbebebauung angrenzend an die Niederstraße im Süden und
- die Gewerbebebauung mit Gleisanbindung der Firma Hammesfahr Logistik im Westen.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich folgende Grundstücke:

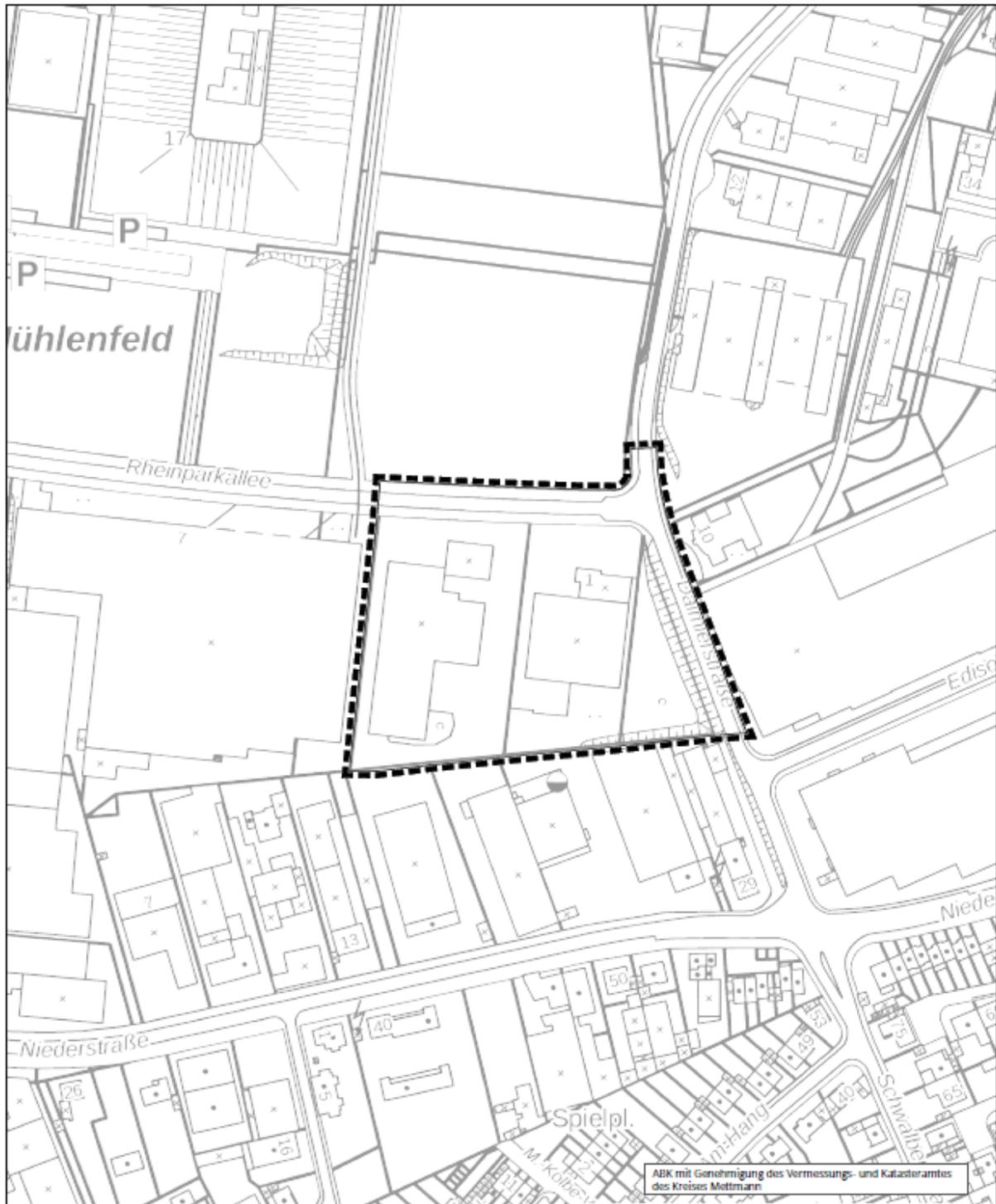
In der Gemarkung Monheim, Flur 11:

Flurstück 704, 705 (teilweise), 706, 733 (teilweise), 753, 758, 759, 802 (teilweise), 818 (teilweise)

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.





## Vorkaufsrechtssatzung

"Bebauungsplan 84M 7. Änderung "Entrée Rheinpark""

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht  
Maßstab: 1 : 2500  
Monheim am Rhein, den 14.04.2022



**Hinweise:**

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden

- 1.eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3.nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich 84M 7. Änderung „Entrée Rheinpark“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c)der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 27.06.2022

gez.

Zimmermann

Bürgermeister

